

N i e d e r s c h r i f t

(RevA/002/2015)

über die 2. Sitzung des Revisionsausschusses am Mittwoch, dem 01.07.2015, 16:00 - 17:35 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Beidseitiger Druck der Prüfungsberichte
- 1.2. Prüfung im Amt für Umweltschutz und Energiefragen; Sachstand 14/053/2015
Kenntnisnahme
- 1.3. Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Personalentwicklung - 14/054/2015
(inkl. Aus- und Fortbildung); Sachstand
Kenntnisnahme
2. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des 14/046/2015
Amtes 14
Beschluss
3. Vorprüfung der Schlussrechnung 2014 des Amtes für Soziales, Arbeit 14/049/2015
und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Beschluss
4. Prüfung in der Stadtkämmerei - Krankenhausumlage - 14/048/2015
Beschluss
5. Prüfung im Referat VI - Abschließende Prüfung der städtebaulichen 14/051/2015
Maßnahme Röthelheimpark -
Beschluss
6. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes 14/052/2015
(EBE) für das Wirtschaftsjahr 2014
Beschluss
7. Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC 14/050/2015
GmbH) - Geschäftsjahre 2012 und 2013 -
Beschluss
8. Anfragen

Nicht öffentliche Tagesordnung - 17:30 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

Beidseitiger Druck der Prüfungsberichte

Protokollvermerk:

Auf Bitte von Frau Stadträtin Bailey wurden die Prüfungsberichte aus Sparsamkeits- und Umweltschutzgründen probeweise für zwei Sitzungen beidseitig gedruckt.

Eine Abfrage in der Sitzung am 01.07.2015 ergab, dass der beidseitige Druck der Prüfungsberichte seitens der Ausschussmitglieder weiterhin gewünscht wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/053/2015

Prüfung im Amt für Umweltschutz und Energiefragen; Sachstand

Sachbericht:

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes in der Sitzung des Revisionsausschusses am 05.11.2014 sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass

- a) eine Personalkostenerstattung des AGFK Bayern in Vollkostenhöhe geprüft werden soll.
- b) Amt 31 in der Juli-Sitzung 2015 des RevA einen Sachstandsbericht über die Umsetzung auch der weiteren Prüfungsfeststellungen geben und über die Stellungnahme des Amtes 11 zu organisatorischen Veränderungen berichten soll.

Zu a) Zum Sachstand bezüglich der Personalkostenerstattung wird auf die Beschlussvorlage des Amtes 31 für die HFPA-Sitzung am 17.06.2015 und auf die dort beigefügte Stellungnahme des Amtes 14 verwiesen (Vorlagennummer 31/056/2015/1).

Zu b) Beigefügt wird ein Vermerk des Amtes 31 über die Umsetzung auch der weiteren Prüfungsfeststellungen und eine Stellungnahme des Amtes 11 zu Verbesserungsmöglichkeiten bei der Organisationsstruktur zur Kenntnis gebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/054/2015

Prüfung im Personal- und Organisationsamt - Personalentwicklung - (inkl. Aus- und Fortbildung); Sachstand

Sachbericht:

Im Zuge der Behandlung des o. g. Prüfungsberichtes sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, dass bei der künftigen Durchführung von Outdoor-Aktivitäten in der Einführungswoche der Versicherungsschutz für Teilnehmer zweifelsfrei gewährleistet sein muss.

Zu der Thematik ist ein Vermerk des Amtes 11 eingegangen, der unter Bezugnahme auf einen weiteren Vermerk des Amtes 30 davon ausgeht, dass der Durchführung von natursportlichen Aktivitäten auch künftig nichts im Wege steht.

Wie den beiden o. g. Vermerken zu entnehmen ist, gestaltet sich die Rechtslage äußerst kompliziert. Die Haftungsverhältnisse hängen offenbar von verschiedenen Faktoren ab, die erst nach Schadenseintritt final beurteilt werden können.

Ob die Ausführungen der Maßgabe des Revisionsausschusses vom 11.03.2015 genügen, wonach ein Versicherungsschutz für die Teilnehmer zweifelsfrei gewährleistet sein muss, bleibt der abschließenden Beurteilung der Ausschussmitglieder vorbehalten.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag des Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Hüttner, zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Von Herrn Kaiser, Amt 11, werden inhaltliche Ausführungen gemacht.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen komplexen Sachverhalt zur Kenntnis.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2**14/046/2015****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des Amtes 14****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Verlustausgleich mittels Entnahme aus der Rücklage ist ein Verlustvortrag nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- 2.1 Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2014 des Amtes 14 beträgt -667,91 EUR (2013: 6.118,44 EUR, 2012: 4.612,28 EUR).

Es ist zurückzuführen auf die Mittelsperre i. H. v. 800,- EUR.

In den Investitionshaushalt wurden 200,95 EUR übertragen (2013: 720,55 EUR, 2012: 0,00 EUR).

Hinweis:

Der hohe Zuwachs in der Budgetrücklage resultiert aus der Personalkostenbudgetierung aufgrund einer etwa 6 Monate nicht besetzten Planstelle im Jahr 2014 (Technische Prüfung Hochbau). Mit der Kämmerei wurde vereinbart, die Budgetrücklage auf 40.000,- EUR zu begrenzen und den übersteigenden Teil freiwillig zurückzugeben.

- 2.2 Das Arbeitsprogramm 2014 konnte weitgehend wie geplant erfüllt werden. Nicht möglich war die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 ff. in Ermangelung derselben.
- 2.3 Der vorgesehene Verlustausgleich ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.
- 2.4 Zum Ausgleich des negativen Ergebnisses ist folgende Maßnahme geplant:
Entnahme aus der Budgetrücklage
- 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 14 in 2014

	Betrag in EUR
Stand am 01.01.2014	39.636,90
geplante Entnahmen 2014 aufgrund Fachausschussbeschluss vom 09.07.2014	
für etwaige zusätzliche Fortbildung	5.000,00 EUR
für Beratungsleistungen zur Jahresabschlussprüfung	15.000,00 EUR
für etwaigen Ausgleich eines Budgetdefizits	Restbetrag
./. abzüglich der tatsächlichen Entnahmen aufgrund Fachausschussbeschluss	0,00
+ zuzüglich Personalkosten-Gutschriften 2014	34.096,16
./. abzüglich Rücklagenentnahme zum Verlustausgleich	667,91
./. abzüglich freiwillige Rückgabe aufgrund Einigungsgespräch vom 10.07.2014	33.065,15

= gegenwärtiger Rücklagenstand (Stand 26.03.2015)	40.000,00
Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:	
2.5.1 Etwaige Beratungsleistungen bei Jahresabschlussprüfungen	30.000,00
2.5.2 Etwaiger Ausgleich eines Budgetdefizits	10.000,00

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2014 des Amtes 14 i. H. v. -667,91 EUR, dem entsprechend den Budgetierungsregeln vorgesehenen Ausgleich des Verlustes durch Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes von 667,91 EUR und der freiwilligen Rückgabe i. H. v. 33.065,15 EUR aus der Rücklage wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag zur Verwendung der Restmittel in der Budgetrücklage des Amtes von 40.000,- EUR besteht Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgte bereits in Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 3

14/049/2015

Vorprüfung der Schlussrechnung 2014 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AÖR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prüfungsbericht ist die Grundlage für das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderte Testat des Revisionsamtes vom 28.05.2015 (Anlage 2 des Prüfungsberichtes). Der Prüfungsbericht und das Testat mussten fristgerecht bereits Ende Mai 2015 an das BMAS übermittelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 28.05.2015 über die Vorprüfung der Schlussrechnung 2014 des Amtes für Soziales, Arbeit und Wohnen und der GGFA AöR für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 11/2015) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 4

14/048/2015

Prüfung in der Stadtkämmerei - Krankenhausumlage -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Die Stadtkämmerei hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von der Stadtkämmerei umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadtkämmerei.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.04.2015 über die Prüfung in der Stadtkämmerei - Krankenhausumlage - (Nr. 05/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 5

14/051/2015

Prüfung im Referat VI - Abschließende Prüfung der städtebaulichen Maßnahme Röthelheimpark -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Das Referat VI hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind vom Referat VI umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen des Referates VI.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Protokollvermerk:

Bezüglich Ziffer 3.5 b) des Prüfungsberichtes wurde Folgendes beschlossen:

Das Grundstück in der Allee am Röthelheimpark, Flur-Nr. 1945/797, wurde ohne Vollmacht verkauft. Nach Mitteilung des Rechtsamtes ist der notarielle Kaufvertrag daher schwebend unwirksam (§§ 177 bis 179 BGB). Eine nachträgliche Heilung ist durch Beschlussfassung im Stadtrat möglich. Die Ausschussmitglieder sprechen sich einstimmig dafür aus, den Stadtrat mit der Thematik zu befassen. Ref. VI wird um ergänzende Informationen in der Beschlussvorlage gebeten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 13.05.2015 betreffend Referat VI - Abschließende Prüfung der städtebaulichen Maßnahme Röthelheimpark - (Nr. 02/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 6

14/052/2015

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2014

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 15.06.2015 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

--

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 15.06.2015 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2014 (Nr. 10/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/050/2015

**Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH)
- Geschäftsjahre 2012 und 2013 -**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Betreuungsreferat und Beteiligungsmanagement haben keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen der beteiligten Dienststellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

--

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 04.05.2015 über die Betätigungsprüfung bei der Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH) - Geschäftsjahre 2012 und 2013 - (Nr. 06/2015) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 01.07.2015, 17:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Hüttner

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schornbaum

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: